

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege ist bislang an die Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge in Kindergärten angepasst. Da die Satzung für die Erhebung von Elternbeiträge zum 01.08.2008 geändert wird, sollte diese Änderung auch in der Satzung über die Förderung der Kindertagespflege nachvollzogen werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.01.2008

Im Auftrag